

Nebenher Fremdsprachenunterricht erteilen...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. Januar 2020 11:28

Wir haben in NRW diese "Konten" nicht, wenn überhaupt nur monatsweise.

Zu Beginn eines Monats wird alles auf 0 gesetzt. Am Ende des Monats wird "abgerechnet" (natürlich in der Regel viel später, aber halt für den Zeitraum).

Wer teilzeitbeschäftigt ist, bekommt jede Mehrarbeitsstunde ausgezahlt und zwar zum Satz, als wäre es eine vollbezahlte Stunde im Deputat (also zum normalen Lohn). Maximal bis zur Grenze der Vollzeitbeschäftigung. Danach greift der Satz für Mehrarbeit, der niedriger ist.

Wer vollzeitbeschäftigt ist, wird erst eine Bezahlung bekommen, wenn er 4 Vertretungsstunden in dem Monat gesammelt hat. Bei 3 Vertretungsstunden: nada.

Natürlich wird nicht JEDE Vertretungsstunde vergütet. Es muss auch geguckt werden, ob Stunden ausgefallen sind (Schülerpraktika, Klasse auf Wandertag, usw..). Je nach Beschäftigungsform ist der Zeitraum der Verrechnung anders. Ich weiß nicht mehr genau, ich glaube: für VZ der Monat, für TZ die jeweilige Stunde oder die Woche.

Meine Schule benutzt die Statt-Stunden (Stunde entfällt, Vertretung in einer anderen Klasse) ziemlich effektiv (also: ich werde logischerweise als Erste für andere Vertretungen herangezogen), so dass ich nicht tagelang Angst haben muss, eine Stunde nachzuholen.

Plus und Minus verrechnen werden also nicht wie in NDS auf die Ewigkeit, sondern wirklich nur zeitnah. Klar, es ist doof, wenn ich mehrere Monate nacheinander nur 2-3 Vertretungsstunden habe und nichts dafür habe, aber mir ist es so viel lieber, als während der Schülerpraktika oder nach dem Abitur ganz viele Minusstunden zu kassieren, weil ich zufällig in dem Jahrgang viele Klassen hatte.